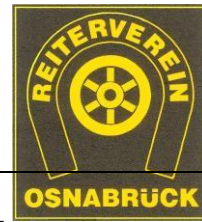


REITERVEREIN OSNABRÜCK E. V.



R.V.O. · Am Heger Holz 280 · 49076 Osnabrück

Stallordnung Schulbetrieb

Gültig ab: 01.12.2017

1. Jedes Schulpferd wird mit Respekt behandelt, niemals wird ein Pferd geärgert oder geschlagen. Wer sich unsicher ist im Umgang mit einem Schulpferd bittet das Personal oder erfahrene Mitglieder um Hilfe.
2. Unsere Schulpferde sind Lebewesen und keine Sportgeräte.
Vor dem Training muss man rechtzeitig im Stall sein, um das Pferd sorgfältig und ohne Hektik fertig zu machen. Nach dem Reiten oder Voltigieren muss Zeit eingeplant werden, um das Pferd entsprechend zu versorgen: Hufe auskratzen, im Sommer ggfs. Beine und Sattellage abspritzen oder im Winter verschwitzte Pferd trocken reiben und danach eindecken. Verletzungen, lockere Hufeisen oder Schäden am Lederzeug müssen unverzüglich an entsprechender Stelle gemeldet werden.
3. Schulpferde dürfen auf keinen Fall eigenständig mit Zusatzfutter oder Nahrungs-(ergänzungs) mitteln versorgt werden.
Trockenes Brot darf nur vom Stallpersonal gefüttert werden. Die Selbstbedienung an Futter oder Einstreu ist strikt untersagt.
4. Sicherheit für Mensch und Pferd haben höchste Priorität.
Das Anbinden der Pferde sollte an den dafür vorgesehenen Anbinderingen erfolgen. Niemals darf ein Pferd an den Trensenringen oder an der Boxentür bzw. Futterklappe angebunden werden. Von Pferd zu Pferd ist immer ein Sicherheitsabstand einzuhalten, egal ob am Boden oder als Reiter. Die Anweisungen an den Boxen der einzelnen Schulpferde müssen unbedingt beachtet werden. Auch das liebste Pferd kann sich erschrecken, austreten oder zur Seite springen, am sichersten hält man sich in Höhe der Pferdeschulter auf, niemals sollte man hinter einem Pferd stehen, sich anschleichen oder sich Stricke um Finger oder Handgelenk wickeln.
5. Der Verein haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Kinder, Hunde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Mitglieder oder Gäste entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Vereins, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.
6. Rauchen ist im Stallbereich, in den Reithallen, in der Tränke, im Büro und in der Nähe der Mistplatte sowie des Stroh- und Heulagers strengstens verboten. Zigarettenkippen gehören in die Aschenbecher und nicht auf den Boden.

7. Kinder unterliegen einer Aufsichtspflicht. Jede Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass Kinder auf der Reitanlage nicht laut und hektisch spielen und umherlaufen. Pferdesportler halten mit den Pferden viel Abstand zu Kindern und weisen freundlichst darauf hin, wenn Gefahr für Mensch oder Tier besteht.

8. Hunde von Mitgliedern dürfen auf der Reitanlage unter Aufsicht frei laufen, wenn sie gehorchen. Hunde von Besuchern sind grundsätzlich anzuleinen. Alle Hunde müssen Menschen und Tieren gegenüber friedlich sein. Das Mitnehmen von Hunden in die Reitbahn sowie auf die Außenplätze ist grundsätzlich verboten. Grünanlagen dürfen nicht als Hundekotplatz dienen, versehentliche „Häufchen“ sind von den Hundebesitzern zu entsorgen.

9. Im Schulstall ist unbedingt auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Dreck, Pferdeäpfel und Müll sind schnellstmöglich zu beseitigen, das gilt für die Putzplätze, die Stallgasse und die Waschplätze genauso wie für die Tränke, die Sattelkammern und die Außenanlage - insbesondere auch der Weg um die Stallanlagen. Die Hufe sind vor Verlassen der Box zu reinigen. Lederzeug, Gamaschen und Putzzeug werden nach dem Training gereinigt und ordentlich weggeräumt. Reitzubehör, Putzboxen und private Gegenstände haben in den Sattelkammern, vorgesehenen Regalen oder Spinden ihren entsprechenden Platz und sind nach Gebrauch unverzüglich wegzuräumen. Alle übrigen herumliegenden Sachen im Stallbereich werden eingesammelt und regelmäßig entsorgt. Besen, Mistgabeln, Schubkarren und Äppelboys werden nach Gebrauch ordnungsgemäß zurückgebracht.

10. Energie sparen: Licht bitte nicht länger als nötig brennen lassen und Wasser nicht unnötig laufen lassen.

11. Alle Vereinsmitglieder, Gastreiter und Besucher sollen sich freundlich und zuvorkommend begegnen. Missverständnisse, Differenzen oder Kritik sind sachlich und mit demjenigen den es betrifft persönlich zu klären. Werden nachweislich Differenzen öffentlich im Internet ausgefochten, und zwar derart, dass hiermit der Ruf einer Person oder des Vereins geschädigt wird, so wird der Verursacher der Reitanlage und des Vereins verwiesen. Sprechen wir uns untereinander ab und kommen uns einander entgegen, werden wir am meisten Spaß und Freude am Reitsport haben.

12. Die Stallordnung ist auch für Familienangehörige, Gastreiter und Besucher bindend. Wird trotz mehrfacher Verwarnungen gegen die Stallordnung oder das Tierschutzgesetz verstoßen, hat der Vorstand das Recht Gäste und Mitglieder von der Benutzung der Anlage bzw. aus dem Verein auszuschließen.

Gez. Der Vorstand